

EASYPARK – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GESCHÄFTSKUNDEN

Gültig ab 1.02.2024

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**") gelten für die Erbringung von Service-Leistungen (wie nachstehend definiert) durch die EasyPark GmbH, Deutschland ("**EasyPark**") für Geschäftskunden (der "**Kunde**") in Deutschland. Darüber hinaus gelten die entsprechenden Passagen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn eine mit dem Kunden verbundene natürliche Person (ein "**Nutzer**") die Service-Leistungen in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Kunden in Anspruch nimmt.
- 1.2 Alle Service-Leistungen werden in Übereinstimmung mit zwingenden rechtlichen Bestimmungen und in Übereinstimmung mit:
- individuell vereinbarter Bedingungen,
 - bei Inanspruchnahme bestimmter Service-Leistungen geltender besonderer Bedingungen ("**Besondere Geschäftsbedingungen**"); und
 - dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- erbracht.
- Bei Abweichungen der Bestimmungen voneinander gilt für ihren Vorrang die vorstehende Reihenfolge.
- 1.3 Die Service-Leistungen richten sich an juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften und deren Vertreter, die bei der Inanspruchnahme der Service-Leistungen im Rahmen ihrer gewerblichen, geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.4 Ziffer 16 enthält besondere Bestimmungen, welche die Nutzung von EasyPark-Diensten im Ausland regeln.
- 1.5 Mit Registrierung bei EasyPark (siehe Ziffer 3.2) erklärt sich der Kunde mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und etwa geltenden Besonderen Geschäftsbedingungen einverstanden und erkennt diese als für sich bindend an, womit ein verbindlicher Vertrag (der "**Vertrag**") zustande kommt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und etwa geltende Besondere Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags zwischen EasyPark und dem Kunden.
- 1.6 Der Kunde ist für jeden Nutzer und dessen Inanspruchnahme der Service-Leistungen verantwortlich (unter anderem, aber nicht abschließend, eine etwaige Zahlungspflicht aufgrund dieser Nutzung) und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Inanspruchnahme nach Maßgabe des Vertrags erfolgt. Der Kunde hat jeden Nutzer auf den jeweiligen Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinzuweisen (einschließlich etwaiger Änderungen gemäß Ziffer 17.1) und dafür Sorge zu tragen, dass der Nutzer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einhält. Der Kunde haftet bei Verschulden, Fahrlässigkeit oder Pflichtverletzung seitens eines Nutzers.
- 1.7 Mit der Inanspruchnahme einer Service-Leistung erklärt sich der Nutzer mit den entsprechenden Passagen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und erkennt diese als für sich

bindend an. Verfügt der Nutzer auch über ein Verbraucherkonto bei EasyPark, so gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher in der jeweils geltenden Fassung für die private Nutzung der von EasyPark zur Verfügung gestellten Dienste durch den Nutzer.

- 1.8 Hat der Kunde oder der Nutzer eine andere Person zur Nutzung des EasyPark-Kontos des Kunden oder des Nutzers berechtigt, dieser Person die Nutzung des Kontos gestattet oder das Konto anderweitig zur Verfügung gestellt, so trägt der Kunde bzw. der Nutzer im Rahmen des Vertrags die volle Verantwortung für diese Nutzung (einschließlich der Pflicht zur Zahlung etwaig anfallender Gebühren).

2 Definitionen

- 2.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Zusammenhang mit den Service-Leistungen haben die definierten Begriffe die ihnen nachstehend zugewiesene Bedeutung:

"**Aktives Nutzerkonto**" bezeichnet ein Nutzerkonto mit einer aktiven Transaktion während der letzten 24 Monate, beispielsweise eine Parkgebühr oder eine Abonnementgebühr;

"**App**" bezeichnet die Mobiltelefonanwendung von EasyPark, sowie auf anderen Benutzeroberflächen (z.B. bestimmte Smart Watches) verfügbare Anwendungen von EasyPark;

"**CameraPark**" hat die in Ziffer 4.1.2 angegebene Bedeutung;

"**CameraPark System**" hat die in Ziffer 4.1.2 angegebene Bedeutung;

"**Car App**" bezeichnet die im Infotainmentsystem bestimmter Fahrzeugtypen zu verwendende App von EasyPark;

"**EasyPark**" hat die in Ziffer 1.1 zugewiesene Bedeutung;

"**EasyPark-Karte**" bezeichnet den Zugangsausweis, den EasyPark einem Nutzer ausstellen kann und der für bestimmte Parkplätze gilt, vorausgesetzt, dieser wird von dem betreffenden P-Betreiber akzeptiert;

"**EasyPark-System**" hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung, d.h. und bezeichnet das elektronische System von EasyPark für modernes Parken und damit verbundene Dienstleistungen, die dem Kunden und jedem Nutzer über die App, den Sprachdialog-Service, den SMS-Service, die Car App, das Portal und/oder die Webseite zur Verfügung stehen;

"**Kennzeichen**" bezeichnet das amtliche Kennzeichen eines Fahrzeugs gemäß dem am Fahrzeug angebrachten Nummernschild;

"**Ladekosten**" bezeichnen den von dem Nutzer in Bezug auf einen Ladevorgang zu zahlenden Preis, der auf der Grundlage der Dauer des Ladevorgangs multipliziert mit der von den jeweiligen P-Betreiber bzw. Partner allgemein angewandten Ladekosten in Bezug auf die jeweilige Ladestation entsprechend berechnet wird, allerdings umfassen die Ladekosten keine EasyPark Servicegebühr, die möglicherweise im Einklang mit Ziffer 8 erhoben wird;

"**Ladeservice**" hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;

"**Ladevorgang**" bezeichnet einen einzelnen, von dem Nutzer über das EasyPark-System beauftragten ununterbrochenen Ladevorgang, bei dem das Fahrzeug des Kunden an der jeweiligen Ladestation aufgeladen wird;

"**Ladestation**" hat die in Ziffer 5.1.5 zugewiesene Bedeutung;

"**Lokale Behörde**" bezeichnet die lokale Organisation, die offiziell für sämtliche öffentliche Dienstleistungen und Einrichtungen in einem bestimmten Gebiet in Deutschland verantwortlich ist.

"**Mobiltelefon**" bezeichnet ein Mobiltelefon oder Tablet;

"**Nutzer**" hat die in Ziffer 1.1 zugewiesene Bedeutung;

"**Parkkosten**" hat die in Ziffer 4.1.7 zugewiesene Bedeutung;

"**Parkleit-Service**" hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;

"**Parkplatz**" hat die in Ziffer 4.2.1 zugewiesene Bedeutung;

"**Park-Service**" hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;

"**Partei**" und "**Parteien**" bezeichnet EasyPark und/oder den Kunden bzw. einen Nutzer;

"**Partner**" bezeichnet Kooperationspartner oder andere Vertragspartner von EasyPark (jedoch ausgenommen P-Betreiber);

"**P-Betreiber**" bezeichnet jeden Parkflächenbetreiber (einschließlich Städten), mit dem EasyPark eine Kooperation vereinbart hat;

"**Portal**" bezeichnet das webbasierte Portal von EasyPark, auf das Kunden, die bestimmte Zusätzliche Service-Leistungen in Anspruch nehmen, Zugriff erhalten können;

"**Preisliste**" bezeichnet die jeweils gültige Preisliste von EasyPark, die auf der Webseite abrufbar ist;

"**Service-Leistung(en)**" hat die in Ziffer 3.1.1 zugewiesene Bedeutung;

"**Sprachdialog-Service**" bezeichnet den von EasyPark für das Sprachdialogsystem angebotenen Service; und

"**Webseite**" bezeichnet die EasyPark-Webseite www.easypark.de.

- 2.2 Definitionen können auch an anderer Stelle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sein.

3 Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Service-Leistungen

3.1 Allgemeines

- 3.1.1 EasyPark betreibt ein elektronisches System für modernes Parken (das "**EasyPark-System**"), über das EasyPark – in Kooperation mit P-Betreibern und anderen Partnern – Kunden und deren Nutzern die Möglichkeit bietet, Parkdienstleistungen (der "**Park-Service**") und weitere damit verbundene Dienste, die gegebenenfalls bereitgestellt werden (jeweils eine "**Zusätzliche Service-Leistung**"), wie z. B. das Aufladen von Elektrofahrzeugen (der "**Ladeservice**"), Parkleitedienste (der "**Parkleit-Service**") sowie andere Funktionen in Anspruch zu nehmen. Der Park-Service und die Zusätzlichen Service-Leistungen sowie sonstige von EasyPark jeweils gegenüber Kunden, bei denen es sich um Geschäftskunden handelt, erbrachte Dienste, werden zusammen als die "**Service-Leistungen**" bezeichnet. Zur Klarstellung, EasyPark stellt keine Parkplätze oder Ladevorrichtungen als solche zur Verfügung, noch erbringt EasyPark irgendwelche Arten von Vollstreckungsdienstleistungen.
- 3.1.2 Die von EasyPark angebotenen Service-Leistungen sind häufig von Dienstleistungen der P-Betreiber und Partner abhängig bzw. werden in Verbindung mit diesen angeboten. Diese Dritten haben gegebenenfalls ihre eigenen anwendbaren Regeln, Vorschriften und/oder Nutzungsbedingungen. Der

Kunde und dessen Nutzer können von den P-Betreibern oder Partnern zur Annahme dieser Regeln, Vorschriften und/oder Nutzungsbedingungen aufgefordert werden, um ihre Dienste zu nutzen, und somit auch, bevor er die von EasyPark angebotenen Service-Leistungen in Anspruch nimmt. EasyPark ist weder verantwortlich noch haftbar für die von den P-Betreibern und Partnern angebotenen Dienstleistungen, die Bereitstellung der anwendbaren Regeln, Vorschriften und/oder Nutzungsbedingungen oder die Nichteinhaltung solcher Bedingungen durch den Kunden oder einen Nutzer. Bitte wenden Sie sich für diesbezügliche Informationen an den P-Betreiber oder den Partner.

- 3.1.3 Manche Service-Leistungen können gleichzeitig erbracht werden und verschiedene Kosten und Gebühren für jede Service-Leistung können Anwendung finden und in Rechnung gestellt werden. Eine nähere Beschreibung der Service-Leistungen kann den auf der Webseite und in der App/Car App jeweils bereitgestellten Informationen entnommen werden.
- 3.1.4 EasyPark bietet eine Auswahl von Produktpaketen an (jeweils ein "**Produktpaket**"), u. a. den Park-Service und gegebenenfalls Zusätzliche Service-Leistungen, deren Inhalt, bestimmte Informationen zu Preisen und etwa geltenden Besonderen Geschäftsbedingungen jeweils auf der Webseite und in der App/Car App beschrieben sind.

3.2 Zugang zu den Service-Leistungen, Registrierungsdaten etc.

- 3.2.1 *Registrierung des Kunden etc.*
 - 3.2.1.1 Voraussetzung für den Zugang des Kunden zu den Service-Leistungen ist, dass sich der Kunde bei EasyPark als Geschäftskunde registriert. EasyPark behält sich das Recht vor, Anträge auf Registrierung abzulehnen.
 - 3.2.1.2 Das EasyPark-Konto bietet eine Übersicht über den Kontostand, bisherige Transaktionen, erworbene aktive und frühere Produkte sowie registrierte Fahrzeuge. EasyPark stellt im Business Self-Service des Kunden und/oder des Nutzers Angaben zu Zahlungen für Parkvorgänge und Ladevorgänge zur Verfügung, die in der Regel für mindestens zwölf Monate gespeichert werden.
 - 3.2.1.3 Eine Registrierung kann über die Webseite oder die App, per Telefon oder in einer sonstigen, von EasyPark akzeptierten, Weise vorgenommen werden. Bei Stellung des Antrags auf Registrierung wählt der Kunde ein Produktpaket aus und gibt die erforderlichen Informationen an, wie beispielsweise eine erreichbare Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse. Darüber hinaus wählt der Kunde eine von EasyPark akzeptierte Zahlungsmethode aus und hinterlegt die Daten einer Zahlungskarte oder erteilt gegebenenfalls weitere für die ausgewählte Zahlungsmethode erforderliche Informationen.
 - 3.2.1.4 Nach Abschluss der Registrierung des Kunden wird ihm ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich befristetes und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung des EasyPark-Systems und damit der Inanspruchnahme der Service-Leistungen sowie gegebenenfalls der Nutzung der App, der Car App und des Portals durch seine Nutzer gemäß dem ausgewählten Produktpaket und dem Vertrag gewährt. Das Recht des Kunden und jedes Nutzers zur Nutzung des EasyPark-Systems, des Portals und gegebenenfalls der App und der Car App bleibt während der Laufzeit des Vertrags bestehen, solange der Kunde ein Aktives Nutzerkonto besitzt und der Kunde und jeder Nutzer seine

jeweiligen Pflichten aus dem Vertrag (einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und etwa geltender Besonderer Geschäftsbedingungen) erfüllen.

- 3.2.1.5 Der Kunde erhält einen persönlichen Benutzernamen und ein Passwort per E-Mail (zusammen die "**Zugangsdaten**"). Der Kunde kann sich mit den Zugangsdaten auch auf seiner persönlichen Seite auf der Webseite (dem "**Business Self-Service**") bzw. dem Portal anmelden.

3.2.2 *Registrierung eines Nutzers, etc.*

- 3.2.2.1 Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Service-Leistungen durch den Nutzer sind, dass (i) der Antrag des Kunden auf Registrierung von EasyPark genehmigt wurde und dass (ii) der Nutzer bei EasyPark als mit dem Kunden verbundener geschäftlicher Nutzer registriert ist. EasyPark behält sich das Recht vor, Anträge eines Nutzers auf Registrierung abzulehnen.

- 3.2.2.2 Eine Registrierung kann über die Webseite, per Telefon oder in einer sonstigen, von EasyPark akzeptierten Weise vorgenommen werden. Bei Registrierung sind die erforderlichen Informationen in Bezug auf den Nutzer anzugeben, wie beispielsweise näher spezifizierte personenbezogene Daten, eine gültige Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse.

- 3.2.2.3 Nach Bestätigung Abschluss der Registrierung wird dem Nutzer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich befristetes und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung des EasyPark-Systems, der Service-Leistungen sowie gegebenenfalls der Nutzung der App und der Car App nach Maßgabe des ausgewählten Produktpakets und des Vertrags gewährt. Das Recht zur Nutzung des EasyPark-Systems und gegebenenfalls der App und der Car App bleibt während der Laufzeit des Vertrags bestehen, solange der Kunde seine Pflichten aus dem Vertrag (einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) erfüllt und der Nutzer ein Aktives Nutzerkonto besitzt und seine Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfüllt.

- 3.2.2.4 Nach Abschluss einer Registrierung erhält der Nutzer Zugangsdaten, mit denen sich der Nutzer unter anderem in seiner Business Self-Service und der App bzw. der Car App anmelden kann. Bestimmte Service-Leistungen, die in der App oder der Car App angeboten werden, erfordern, dass der Nutzer die Funktion "Ortungsdienste erlauben" und/oder "Benachrichtigungen erlauben" auf seinem Mobiltelefon, Fahrzeug oder anderen technischen Lösungen, die von EasyPark genehmigt werden, erlaubt. EasyPark behält sich das Recht vor, solche Service-Leistungen nicht zu erbringen, wenn der Nutzer diese Funktionen nicht wenn gefordert erlaubt.

3.3 **Verpflichtungserklärungen und Verantwortung des Kunden und des Nutzers**

- 3.3.1 Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass EasyPark jederzeit über zutreffende Informationen über den Kunden verfügt. Nach Registrierung wird sich der Kunde in seinem Business Self-Service anmelden oder die Einstellungen in der App bzw. Car App prüfen, um die Richtigkeit der registrierten Informationen zu überprüfen. Unabhängig von der Registrierungsmethode haftet EasyPark unter keinen Umständen für falsch registrierte Informationen.

- 3.3.2 Der Kunde und der Nutzer sind gesamtschuldnerisch dafür verantwortlich, dass jederzeit zutreffende Informationen über den Nutzer und die jeweiligen Fahrzeuge bei EasyPark registriert sind. Nach Registrierung muss sich der Nutzer in seinem Business Self-Service anmelden oder die Einstellungen

in der App bzw. Car App prüfen, um die Richtigkeit der registrierten Informationen zu verifizieren. EasyPark haftet unter keinen Umständen für fehlerhafte registrierte Informationen, unabhängig von der Registrierungsmethode.

- 3.3.3 Es liegt in der Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass jede bei EasyPark registrierte Zahlungskarte gültig bzw. eine andere gewählte Zahlungsart möglich und nicht gesperrt bleibt und das gegebenenfalls zugehörige Konto ein ausreichendes Guthaben bzw. einen ausreichenden Verfügungsrahmen aufweist. Der Kunde wird EasyPark relevante Informationen (z. B. durch eine Aktualisierung in der App bzw. der Car App oder im Business Self-Service oder durch Mitteilung an den EasyPark-Kundenservice) über eine neue Zahlungskarte (wenn als Zahlungsart gewählt) spätestens bis zum Ende des Kalendermonats mitteilen, der dem Kalendermonat vorangeht, in dem die registrierte Zahlungskarte ihre Gültigkeit verliert, oder bis zu diesem Zeitpunkt eine neue Zahlungsmethode hinzufügen.
- 3.3.4 Wenn dem Kunden Zahlung auf Rechnung genehmigt wurde, hat der Kunde EasyPark alle von EasyPark jeweils verlangten relevanten Rechnungsinformationen wie Unternehmensname, Registernummer, Rechnungsadresse und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zur Verfügung zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass die bereitgestellten Informationen jederzeit aktuell sind.
- 3.3.5 Der Kunde ist dafür verantwortlich, jeden Nutzer abzumelden, der nicht länger mit dem Kunden verbunden ist.
- 3.3.6 Der Kunde stellt EasyPark alle vernünftigerweise angeforderten Informationen und Unterlagen zur Verfügung, damit EasyPark etwaigen Steuermeldepflichten nachkommen kann (etwa die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Kunden).
- 3.3.7 Der Kunde bzw. der Nutzer ist verantwortlich dafür, dass seine Zugangsdaten sicher aufbewahrt und unsichtig verwendet werden und nicht an nicht berechtigte Personen weitergegeben oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden.
- 3.3.8 Der Kunde bzw. der Nutzer wird EasyPark unverzüglich gemäß den Angaben auf der Webseite (z. B. durch eine Aktualisierung der App bzw. der Car App oder dem Business Self-Service oder durch Mitteilung an den EasyPark-Kundenservice) benachrichtigen, wenn:
 - der Kunde bzw. der Nutzer Grund zur Annahme hat, dass sich eine unberechtigte Person Zugang zu den jeweiligen Zugangsdaten verschafft hat oder Kenntnis davon erlangt hat;
 - die EasyPark-Karte des Nutzers verloren gegangen ist oder gestohlen wurde;
 - sich registrierte Informationen des Kunden bzw. des Nutzers geändert haben oder aktualisiert werden müssen, beispielsweise wenn der Nutzer seine bei EasyPark registrierte Mobiltelefonnummer nicht länger verwendet;
 - der Kunde bzw. der Nutzer Grund zu der Annahme hat, dass das Kennzeichen eines für die Nutzung der Funktion Automatic CameraPark (wie nachstehend definiert) registrierten Fahrzeugs missbräuchlich genutzt wird;
 - das Fahrzeug, das der Kunde bzw. der Nutzer über einen Dritten (z. B. eine Leasinggesellschaft) nutzt, an den Dritten zurückgegeben wird;

- ein Mobiltelefon, auf dem der Nutzer die App installiert hat, oder ein Fahrzeug, in dem der Nutzer die Car App installiert hat, verloren gegangen ist oder gestohlen wurde; oder
- ein registriertes Fahrzeug verkauft wurde, vorübergehend abgemeldet wurde oder aus sonstigen Gründen die Service-Leistungen nicht mehr dafür genutzt werden,

damit EasyPark geeignete Maßnahmen ergreifen kann, wie Sperrung der Zugangsdaten, der EasyPark-Karte, des Kennzeichens und/oder des Nutzerkontos des Kunden bzw. des Nutzers oder die Aktualisierung der für den Kunden bzw. den Nutzer gespeicherten Informationen.

Der Kunde bzw. der Nutzer wird EasyPark über alle anderen Umstände auf dem Laufenden halten, die für den Vertrag und/oder die Erbringung der Service-Leistungen von Bedeutung sind.

- 3.3.9 Neben der Einhaltung der Bestimmungen des Vertrags ist der Kunde bzw. der Nutzer verpflichtet, allen von EasyPark jeweils erteilten, angemessenen Anweisungen Folge zu leisten.
- 3.3.10 Der Kunde bzw. der Nutzer ist verantwortlich dafür, dass (a) das Telefon, (b) das Mobiltelefon oder (c) sonstige von ihm im Zusammenhang mit den Service-Leistungen genutzte technische Geräte (z. B. das Infotainmentsystem eines Fahrzeugs) ordnungsgemäß funktionieren und jederzeit mit (i) dem EasyPark-System, (ii) den Service-Leistungen, (iii) der App, (iv) der Car App bzw. (v) dem Portal kompatibel sind. Ferner ist der Kunde bzw. der Nutzer dafür verantwortlich, dass die App und die Car App bei Bedarf aktualisiert werden. Die aktuellen technischen Anforderungen für das EasyPark-System, die Service-Leistungen, die App, die Car App und das Portal sind auf der Webseite abrufbar.
- 3.3.11 Der Kunde akzeptiert, dass Rechnungen und möglicherweise andere Finanzdokumente per E-Mail verschickt werden und/oder im Business Self-Service des Kunden bereitgestellt werden.
- 3.3.12 Der Kunde und der Nutzer dürfen die Service-Leistungen, das EasyPark System und das EasyPark Benutzerkonto nur im Einklang mit diesem Vertrag nutzen, und jedwede missbräuchliche Nutzung der Service-Leistungen, des EasyPark Systems und/oder des EasyPark Benutzerkontos durch den Kunden oder den Nutzer (einschließlich etwaiger Ermöglichung einer missbräuchlichen Nutzung durch Dritte) ist strikt verboten.

4 Besondere Geschäftsbedingungen für den Park-Service

4.1 Allgemeines

- 4.1.1 Über den Park-Service kann der Nutzer dem betreffenden P-Betreiber mitteilen, wann ein Parkvorgang beginnt, wie lange die voraussichtliche Parkdauer ist und wann ein Parkvorgang endet, und die Parkdauer gegebenenfalls verlängern. Bei bestimmten Parkplätzen muss die Parkdauer jedoch im Voraus gewählt werden und/oder es muss eine Mindestparkdauer gebucht werden, die nicht verkürzt oder verlängert werden kann.
- 4.1.2 In Bezug auf bestimmte Parkplätze kann Zugang gewährt und ein Parkvorgang mit Hilfe des automatischen Kennzeichenerkennungssystems des P-Betreibers gestartet und/oder beendet werden (das "**CameraPark-System**"); dabei wird der Zeitpunkt der Einfahrt und der Ausfahrt eines Fahrzeugs auf einem Parkplatz automatisch registriert und gegebenenfalls an das EasyPark-System weitergeleitet ("**CameraPark**"). Bei einem vollautomatisierten Ablauf des CameraPark-Systems

("Automatic CameraPark") wird der Parkvorgang bei der Einfahrt des betreffenden Fahrzeugs auf den Parkplatz automatisch im EasyPark-System aktiviert, wobei der Nutzer in der App eine Mitteilung erhält, und bei der Ausfahrt des Fahrzeugs automatisch im EasyPark-System beendet. Bei einem teilautomatisierten Ablauf des CameraPark-Systems muss der Nutzer den Parkvorgang manuell im EasyPark-System (z. B. über die App) aktivieren; dabei wird die Startzeit automatisch als die Zeit bei der Einfahrt des Fahrzeugs auf dem jeweiligen Parkplatz (falls das Kennzeichen des Fahrzeugs rechtzeitig vor Einfahrt für Automatic CameraPark aktiviert wurde) erfasst, und der Parkvorgang wird mit dem Verlassen des Parkplatzes durch das Fahrzeug automatisch im EasyPark-System beendet. Der Kunde und Nutzer sind verantwortlich dafür, zu überprüfen, ob Automatic CameraPark für einen bestimmten Parkplatz verfügbar ist. Bereiche mit Automatic CameraPark sind mit einem Kamerasymbol in der App markiert.

- 4.1.3 Automatic CameraPark muss aktiviert werden. Der Kunde erkennt an, dass Automatic CameraPark (nur) von dem Nutzer aktiviert werden kann, für den der Kunde voll verantwortlich ist. Wenn Automatic CameraPark aktiviert ist und benutzt wird, verstehen Kunde und Nutzer jeweils, dass:
- sie berechnete Nutzer des Fahrzeugs sind, für das Automatic CameraPark aktiviert wird, was sie jeweils auch bestätigen;
 - sie verpflichtet sind, das Kennzeichen für Automatic CameraPark zu deaktivieren, wenn sie nicht mehr berechnete Nutzer des zugehörigen Fahrzeugs sind;
 - ein Kennzeichen zu einem Benutzerkonto für Automatic CameraPark hinzuzufügen, in das Risiko und die Verantwortung von Kunde und Nutzer fällt;
 - die Parkkosten und jedwede EasyPark Servicegebühr, die möglicherweise im Einklang mit Ziffer 8 unten Anwendung findet, berechnet wird, wenn das relevante Fahrzeug den Parkplatz verlässt und automatisch abgebucht wird, wobei die Zahlungsmethode benutzt wird, die der Kunde gewählt hat;
 - Push-Benachrichtigungen in der App/Car App zu erlauben, nicht zwingend ist, aber dabei helfen kann, den Kunden und/oder den Nutzer informiert zu halten über laufendes Parken und/oder wenn eins der Fahrzeuge im Benutzerkonto des Kunden/Nutzers für Automatic Camera Park aktiviert oder deaktiviert wird;
 - nur Parkplätze mit einem Kamerasymbol in der App/Car App Automatic Camera Park unterstützen; und
 - Parkplätze, die Automatic CameraPark benutzen, ohne Benachrichtigung hinzugefügt oder entfernt werden können.
- 4.1.4 Der Kunde und/oder – wenn einschlägig – der Nutzer müssen sicherstellen, dass (De)Aktivierung von Automatic Camera Park rechtzeitig vor Einfahrt des Fahrzeugs in einen Parkplatz, der Automatic CameraPark unterstützt, geschehen muss.
- 4.1.5 Die CameraPark-Systeme werden nicht von EasyPark, sondern von den P-Betreibern bereitgestellt und unterhalten. EasyPark bietet keine technische Unterstützung hinsichtlich des CameraPark-

Systems an; diesbezüglich werden der Kunde und der Nutzer an den betreffenden P-Betreiber verwiesen.

- 4.1.6 Der Park-Service ist auch für Anwohnerparkplätze oder Parkplätze mit Parkausweis verfügbar, wenn der betreffende P-Betreiber dies gestattet. Bei Nutzung des Park-Services für das Parken auf Anwohnerparkplätzen oder Parkplätzen mit Parkausweis benötigt der Nutzer einen von dem P-Betreiber ausgestellten (Anwohner-)Parkausweis. Der Nutzer ist verantwortlich dafür, dass er über einen entsprechenden Parkausweis verfügt. Bei Nutzung des Park-Services für das Parken auf Anwohnerparkplätzen oder Parkplätzen mit Parkausweis kann der Nutzer dem P-Betreiber nur eine feste Parkdauer mitteilen.
- 4.1.7 Die dem P-Betreiber für einen Parkvorgang auf einem Parkplatz geschuldete Gebühr (die "**Parkkosten**") bestimmt der jeweilige P-Betreiber auf der Grundlage von Faktoren wie beispielsweise dem geltenden Parktarif und der Nutzung durch den Nutzer, z. B. der Parkdauer. EasyPark hat auf diese Faktoren, die sich jederzeit ändern können, keinen Einfluss. Die Parkkosten beinhalten keine EasyPark Servicegebühr, die möglicherweise im Einklang mit Ziffer 8 anfällt. Bei der Erbringung des Park-Services erhebt EasyPark die Parkkosten (gegebenenfalls einschließlich Umsatzsteuer) von dem Kunden und führt den Betrag an den jeweiligen P-Betreiber ab.
- 4.1.8 EasyPark bietet im Zusammenhang mit dem Park-Service bestimmte Zusätzliche Service-Leistungen und Funktionen (teilweise gegen eine zusätzliche Gebühr in Abhängigkeit vom Produktpaket) an. So besteht für den Nutzer die Möglichkeit einer Erinnerung durch EasyPark (z. B. per SMS) zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ende einer voraussichtlichen oder festgelegten Parkdauer. Die Meldung der Beendigung oder Verlängerung eines Parkvorgangs, dessen Beginn über den Park-Service gemeldet wurde, liegt immer in der Verantwortung des Nutzers. Das gilt selbst dann, wenn der Nutzer die Option gewählt hat, eine Erinnerung zur Beendigung des Parkvorgangs zu erhalten, unabhängig davon, ob er die Erinnerung tatsächlich erhalten hat.

4.2 Nutzungsbedingungen

- 4.2.1 Der Park-Service kann ausschließlich auf Parkplätzen und in Parkbereichen/Parkzonen (jeweils ein "**Parkplatz**") genutzt werden, die
- (i) zu irgendeinem Zeitpunkt auf der Landkarte in der App oder in der Car App angezeigt werden; und/oder
 - (ii) Parkautomaten mit EasyPark-Aufklebern haben oder anderweitig mit Schildern oder anderen EasyPark-Merkmalen versehen sind, die darauf hinweisen, dass EasyPark mit dem P-Betreiber in Bezug auf den betreffenden Parkplatz zusammenarbeitet.
- 4.2.2 Um die Funktion Automatic CameraPark in Bezug auf ein bestimmtes Fahrzeug zu nutzen, muss der Nutzer den Automatic CameraPark-Service für dieses Fahrzeug über die App, das Portal oder den Business Self-Service aktivieren und das Kennzeichen des Fahrzeugs registrieren. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, das richtige Kennzeichen anzugeben. Verfügt der Nutzer auch über ein Verbraucherkundenkonto bei EasyPark, so muss er das Konto auswählen, bei dem die mit Automatic

CameraPark durchgeführten Parkvorgänge registriert werden sollen, bevor er die Einfahrtsschranke passiert.

4.2.3 Der Nutzer kann den Beginn des Parkvorgangs über den Park-Service mittels einer der folgenden Optionen melden:

- App;
- Car App;
- Sprachdialog-Service;
- CameraPark-System, sofern der betreffende P-Betreiber die Funktion Automatic CameraPark unterstützt; oder
- EasyPark-Karte, sofern der betreffende P-Betreiber eine solche Karte akzeptiert.

Um sicherzustellen, dass der Parkvorgang ordnungsgemäß begonnen hat, muss der Nutzer überprüfen, ob der Beginn des Parkvorgangs wie folgt bestätigt wurde:

- bei Nutzung der App über die App;
- bei Nutzung der Car App über die Car App;
- bei Nutzung des Sprachdialog-Service durch Empfang einer Sprachnachricht oder einer SMS;
- bei Nutzung von CameraPark über die App; oder
- bei Nutzung der EasyPark-Karte durch die korrekte Registrierung dieser Karte.

4.2.4 Aktiviert der Nutzer den Beginn des Parkvorgangs über den Park-Service, muss er das Kennzeichen des geparkten Fahrzeugs und den betreffenden Parkplatz angeben, sofern nicht Automatic CameraPark genutzt wird. Wenn der Nutzer die Ortungsfunktion der App oder der Car App oder CameraPark nutzt, ist er verantwortlich dafür, dass der vorgeschlagene Parkplatz tatsächlich mit dem Parkplatz übereinstimmt, auf dem der Nutzer geparkt hat. Der Nutzer ist verantwortlich dafür, den richtigen Parkplatz und das richtige Kennzeichen anzugeben, unabhängig davon, ob diese Angaben durch die Ortungsfunktion der App oder der Car App oder durch die Verwendung von Automatic CameraPark vorgeschlagen wurden oder nicht. EasyPark übernimmt keine Haftung für den Fall, dass ein falscher Parkplatz oder ein falsches Kennzeichen angegeben wurde (siehe Ziffer 10.4a).

4.2.5 Verfügt der Nutzer auch über ein Verbrauchernutzerkonto bei EasyPark, so steht der Sprachdialog-Service in Bezug auf sein Geschäftsnutzerkonto nicht zur Verfügung.

4.2.6 Bei Nutzung des Park-Services für das Parken auf (Anwohner-)Parkplätzen oder Parkplätzen mit Parkausweis hat der Nutzer einen (Anwohner-)Parkausweis an der Windschutzscheibe des geparkten Fahrzeugs anzubringen, wenn der betreffende P-Betreiber dies verlangt. Bitte wenden Sie sich an den P-Betreiber, um zu erfahren, ob ein sichtbarer (Anwohner-)Parkausweis benötigt wird.

4.3 Verpflichtungserklärungen und Verantwortung des Kunden bzw. des Nutzers

4.3.1 Der Kunde bzw. der Nutzer wird stets die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die von dem betreffenden P-Betreiber jeweils festgelegten oder sonstigen in Bezug auf den Parkplatz, auf dem der Nutzer das Fahrzeug abstellt, geltenden Regeln einhalten.

- 4.3.2 Der Nutzer ist verantwortlich dafür, den Parkvorgang ordnungsgemäß zu melden und sich zu vergewissern, dass der richtige Parkplatz und das richtige Kennzeichen angegeben wurde, wie in Ziffer 4.2.4 beschrieben.
- 4.3.3 Der Nutzer ist verantwortlich dafür, die Beendigung bzw. Verlängerung eines begonnenen Parkvorgangs mitzuteilen. Wenn der Nutzer bei Beginn des Parkvorgangs keinen voraussichtlichen Endzeitpunkt oder keine Gesamtparkdauer angegeben hat, muss der Nutzer die Beendigung des Parkvorgangs manuell eingeben. Nutzt der Nutzer CameraPark, muss der Nutzer überprüfen, dass ein begonnener Parkvorgang beendet wurde, wenn das betreffende Fahrzeug den betreffenden Parkplatz verlässt, und den EasyPark Kundenservice benachrichtigen, sollte dieser nicht automatisch beendet worden sein.
- 4.3.4 Nutzt der Nutzer CameraPark, so ist der Nutzer dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Nummernschilder des jeweiligen Fahrzeugs bei der Einfahrt und dem Verlassen des Parkplatzes sauber, nicht beschädigt und auch anderweitig in einem lesbaren Zustand sind.
- 4.3.5 Ist der Park-Service nicht verfügbar oder nicht funktionsfähig, beispielsweise aus Gründen, die (i) dem Telefon, (ii) dem Mobiltelefon oder (iii) sonstigen von dem Nutzer genutzten technischen Geräten (z. B. dem Infotainmentsystem eines Fahrzeugs) zuzuschreiben sind, oder aufgrund des Ausfalls oder der Unterbrechung des Telefonnetzes, des Internets oder eines sonstigen Kommunikationsnetzes oder eines CameraPark-Systems oder der GPS-Funktion oder aufgrund von Verzögerungen bei diesen Netzen und Systemen, ist der Nutzer bzw. der Kunde verantwortlich dafür, auf andere Weise, im Einklang mit den Anweisungen des P-Betreibers, ordnungsgemäß Zahlung für den betreffenden Parkvorgang an den P-Betreiber zu leisten (z. B. durch Zahlung an dem betreffenden Parkautomaten). Leistet der Nutzer bzw. der Kunde in einem solchen Fall nicht auf andere Weise Zahlung, so läuft der Nutzer Gefahr, dass ein Bußgeld oder Gebühren für Falschparken von ihm erhoben werden.
- 4.3.6 Der Kunde und der Nutzer sind gesamtschuldnerisch dafür verantwortlich, die Funktion Automatic CameraPark in Bezug auf ein Fahrzeug zu deaktivieren, wenn der Kunde oder der Nutzer diesen Service in Bezug auf dieses Fahrzeug nicht länger nutzen möchte (z. B. wenn das Fahrzeug verkauft wurde oder, bei geleasten oder gemieteten Fahrzeugen, wenn die jeweilige Miet- oder Leasinglaufzeit abgelaufen ist), oder den Service für einen bestimmten Parkvorgang nicht mehr nutzen will (z.B. wenn der Kunde oder Nutzer das Fahrzeug einem Dritten geliehen hat). Wenn der Kunde oder Nutzer nicht in der Lage ist, Automatic CameraPark zu deaktivieren, sind sie dafür verantwortlich, entweder EasyPark entsprechend hiervon in Kenntnis zu setzen oder davon abzusehen, Bereiche mit Automatic CameraPark zu benutzen. Ein Versäumnis, Automatic CameraPark zu deaktivieren, entlässt den Kunden nicht von seinen Zahlungspflichten nach diesem Vertrag.^a
- 4.3.7 Der Kunde bzw. der Nutzer ist verantwortlich für die Zahlung von Bußgeldern oder Gebühren für Falschparken (die im Zusammenhang mit Parkverstößen mitgeteilt oder eingezogen werden können). Ein Parkverstoß ist zwischen dem Kunden bzw. dem Nutzer und dem betreffenden P-Betreiber bzw. der Ordnungsbehörde zu regeln. EasyPark ist eine außenstehende Partei bei einer solchen

Auseinandersetzung. EasyPark kann jedoch nach ihrem alleinigen Ermessen Auskünfte an die Beteiligten der Auseinandersetzung erteilen.

5 Besondere Geschäftsbedingungen für den Ladeservice

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Über den Ladeservice kann der Nutzer einem Partner oder dem P-Betreiber bzw. EasyPark (wenn EasyPark als Wiederverkäufer tätig wird, wie in Ziffer 5.1.3 näher beschrieben) mitteilen, (a) wann ein Ladevorgang beginnt oder abgeschlossen ist, (b) wie lange die voraussichtliche Ladezeit dauert/wie hoch der Ladegrad voraussichtlich sein soll und (c) ob die Ladezeit gegebenenfalls verlängert/der Ladegrad erhöht werden soll.
- 5.1.2 Die Bestimmungen zum Park-Service in Ziffer 4 gelten entsprechend für den Ladeservice. Bezugnahmen auf Beginn und Beendigung eines Parkvorgangs gelten als Bezugnahmen auf Beginn und Abschluss eines Ladevorgangs. Es gibt kein Anwohnerparken in Bezug auf den Ladeservice.
- 5.1.3 Bei bestimmten P-Betreibern und Partnern beinhaltet der Ladeservice einen sofortigen nachfragebasierten Ankauf und Wiederverkauf von Strom oder Ladezeit, wobei EasyPark als Wiederverkäufer tätig wird. Wenn ein Nutzer ein Elektrofahrzeug lädt, i) kauft EasyPark den entsprechenden Strom bzw. die entsprechende Ladezeit von dem betreffenden P-Betreiber oder Partner an und ii) verkauft diesen Strom bzw. diese Ladezeit wieder an den Nutzer, und zwar jeweils ab Beginn des Ladevorgangs bis zu dessen Ende.
- 5.1.4 Wird EasyPark nicht als Wiederverkäufer tätig (wie in Ziffer 5.1.3 näher beschrieben), so erhebt EasyPark die jeweilige Ladekosten (einschließlich etwaiger Umsatzsteuer) von dem Kunden und führt den Betrag an den betreffenden P-Betreiber oder Partner ab.
- 5.1.5 Die Ladestationen werden nicht von EasyPark, sondern von den Partnern und/oder P-Betreibern bereitgestellt und unterhalten. EasyPark übernimmt keine Haftung für die Nutzung der Ladestation oder den von dem Nutzer entnommenen Strom (die "**Ladestation**") im Rahmen des Ladeservices und bietet keine technische Unterstützung für die Nutzung der Ladestation an. Sollte eine Ladestation nicht ordnungsgemäß funktionieren oder beispielsweise einen Schaden an dem Fahrzeug des Nutzers verursachen, muss sich der Kunde bzw. der Nutzer an den betreffenden Partner oder P-Betreiber wenden. Kontaktangaben sind üblicherweise an der Ladestation verfügbar und können auch bei dem Kundenservice von EasyPark erfragt werden.
- 5.1.6 Der Kunde und – wenn einschlägig – der Nutzer sind für die Zahlung von Parkgebühren und/oder die Einhaltung von jedweden Parkregeln (wie einschlägig) verantwortlich, die ein P-Betreiber oder Partner für einen Parkplatz setzen, in dem sich die Ladestation befindet.

5.2 Verpflichtungserklärungen und Verantwortung des Kunden bzw. des Nutzers

- 5.2.1 Der Kunde bzw. der Nutzer wird stets die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die von jedem betreffenden Partner oder P-Betreiber jeweils festgelegten oder sonstigen in Bezug auf den von dem Nutzer durchgeführten Ladevorgang geltenden Regeln einhalten.

- 5.2.2 Ist der Ladeservice nicht verfügbar oder nicht funktionsfähig, beispielsweise aus Gründen, die (i) dem Mobiltelefon oder (ii) sonstigen von dem Nutzer genutzten technischen Geräten (z. B. dem Infotainmentsystem eines Fahrzeugs) zuzuschreiben sind, oder aufgrund des Ausfalls oder der Unterbrechung des Telefonnetzes, des Internets oder eines sonstigen Kommunikationsnetzes oder aufgrund von Verzögerungen bei diesen Netzen, ist der Nutzer bzw. der Kunde verantwortlich dafür, auf andere Weise, im Einklang mit den Anweisungen des betreffenden Partners bzw. P-Betreibers, ordnungsgemäß Zahlung für den betreffenden Ladevorgang an den Partner bzw. P-Betreiber zu leisten.
- 5.2.3 Der Kunde bzw. der Nutzer ist für sämtliche Schäden verantwortlich, die durch den Kunden, den Nutzer, das betreffende Fahrzeug oder anderes Eigentum des Kunden oder des Nutzers beim Aufladen des betreffenden Fahrzeugs entstehen.

6 Besondere Bedingungen für den Parkleit-Service

- 6.1 Durch den Parkleit-Service können dem Nutzer – über die Ortungsfunktion der App oder andere von EasyPark zugelassene und mit dem Parkleit-Service kompatible technische Lösungen – freie Parkplätze und/oder Lade-Stationen vorgeschlagen werden, die sich in seiner Nähe befinden.
- 6.2 Zur Inanspruchnahme des Parkleit-Service muss der Nutzer die App bzw. die Car App nutzen und die Funktionen "Zugriff auf Standortdaten" und/oder "Benachrichtigungen zulassen" auf seinem Mobiltelefon aktiviert haben oder sonstige von EasyPark jeweils zugelassene technische Lösungen nutzen.
- 6.3 EasyPark übernimmt keine Garantie dafür, dass die von dem Parkleit-Service vorgeschlagenen Parkplätze/Ladestationen tatsächlich verfügbar sind, oder dass der Parkleit-Service den Nutzer stets richtig zu dem angezeigten Parkplatz bzw. der angezeigten Ladestation leitet. EasyPark übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

7 Preise und Gebühren

- 7.1 Die Höhe und Berechnung aller an EasyPark zahlbarer Preise und Gebühren hängt von dem Produktpaket ab, das der Kunde wählt. Informationen zu dem relevanten Standardpreismodell können auf der Webseite gefunden werden, wenn nicht die Parteien in dem Vertrag etwas anderes vereinbart haben. Das Standardpreismodell kann geändert werden. Das aktuelle Standardpreismodell wird auf der Webseite veröffentlicht. Sämtliche Preise und Gebühren verstehen sich ausschließlich Umsatzsteuer. Parkkosten und Ladekosten hängen von der tatsächlichen Nutzung des Park-Service und des Ladeservice durch den Kunden und den Nutzer ab und entstehen zusätzlich zu den Preisen und Gebühren von EasyPark und sind nicht in diesen enthalten. Für Nutzer, die die App oder die Car App benutzen, wird EasyPark Informationen dazu, auf welcher Basis die Parkkosten beziehungsweise Ladekosten berechnet werden, in der App beziehungsweise der Car App bereitstellen.
- 7.2 Das Preismodell von EasyPark für die Produktpakete (d.h. ausschließlich jedweder Parkkosten oder Ladekosten) beinhaltet derzeit:
- (a) eine einmalige Gebühr bei Abschluss einer Registrierung;

- (b) eine Transaktionsgebühr, zahlbar pro Nutzer und Transaktion, in Abhängigkeit von dem vom Kunden ausgewählten Produktpaket (das sich an den Bedürfnissen des Kunden bzw. des Nutzers bei Parkvorgängen orientiert);
- (c) eine feste wiederkehrende monatliche Abonnementgebühr pro Nutzer; und/oder
- (d) eine Gebühr für jede Inanspruchnahme von Zusätzlichen Service-Leistungen.

Die Parteien können jedoch im Vertrag ein abweichendes Preismodell vereinbaren.

Für Zusätzliche Service-Leistungen (wie beispielsweise den Parkleit-Service) sowie andere zusätzliche Mitteilungen und Funktionen können gesonderte Preise und Gebühren berechnet werden, die nicht in dem betreffenden Produktpaket enthalten sind.

- 7.3 Für Zusätzliche Service-Leistungen, die derzeit im Produktpaket enthalten sind, oder für etwaige neue Service-Leistungen können in Zukunft gesonderte Gebühren berechnet werden.
- 7.4 Unbeschadet Ziffer 17.1 behält sich EasyPark das Recht einer Änderung ihrer Preise und Gebühren sowie der Preisliste vor, einschließlich Änderungen von wiederkehrenden Abonnementgebühren. Änderungen von Preisen und Gebühren werden dem Kunden spätestens 30 Tage vor ihrer vorgesehenen Geltung in Textform mitgeteilt. Der Kunde kann solchen Änderungen vor ihrer vorgesehenen Geltung entweder zustimmen oder diese ablehnen. Die Zustimmung des Kunden zu solchen Änderungen gilt als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor der vorgesehenen Geltung erklärt hat. EasyPark wird den Kunden auf diese stillschweigende Zustimmung in ihrer Mitteilung ausdrücklich hinweisen.

8 Zahlungs- und weitere Bedingungen

- 8.1 Zahlungen erfolgen entweder auf Rechnung oder durch Belastung einer registrierten Zahlungskarte oder mittels einer anderen, von EasyPark jeweils akzeptierten Zahlungsmethode. Der Kunde wählt die Zahlungsmethode bei der Registrierung, wobei jedoch Zahlung auf Rechnung jeweils der vorherigen Zustimmung von EasyPark bedarf. Für weitere Informationen zu den Zahlungsbedingungen, die für die jeweilige Zahlungsmethode gelten, wird auf den jeweiligen Zahlungsverkehrsdienstleister verwiesen.
- 8.2 Der Kunde verpflichtet sich unwiderruflich zur Zahlung von Park und Ladekosten oder anderen Beträgen, die einem Nutzer bei der Inanspruchnahme der Service-Leistungen entstehen.
- 8.3 EasyPark behält sich das Recht vor, vor Annahme eines Antrags auf Registrierung sowie während der Laufzeit des Vertrags Bonitätsprüfungen in Bezug auf den Kunden durchzuführen.
- 8.4 Die feste monatliche Gebühr wird monatlich im Voraus abgebucht bzw. in Rechnung gestellt und nicht zurückerstattet. Andere Preise und Gebühren werden (außer soweit in Ziffer 8.5 etwas anderes angegeben ist) entsprechend der von dem Kunden gewählten Zahlungsmethode nach Beginn oder Beendigung der Inanspruchnahme der jeweiligen Service-Leistung abgebucht bzw. in Rechnung gestellt. Der Kunde erteilt hiermit seine Zustimmung zu solchen Abbuchungen.
- 8.5 Parkkosten und Ladekosten, sowie ein etwaiger prozentualer Aufschlag für EasyPark, je nach dem vom Kunden ausgewählten Produktpaket) werden abgebucht bzw. in Rechnung gestellt, nachdem die Service-Leistungen an den Kunden/Nutzer erbracht wurden (i) im Zusammenhang mit der

Veranlassung von Maßnahmen durch EasyPark zur Abführung der betreffenden Beträge für die Parkgebühr und die Ladegebühr an den betreffenden P-Betreiber oder Partner oder die betreffende Lokale Behörde oder (ii) wenn EasyPark im Zusammenhang mit dem Ladeservice als Wiederverkäufer tätig wird, nach Beendigung des jeweiligen Ladevorgangs.

- 8.6 Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug, kann EasyPark Verzugszinsen in gesetzlich bestimmter Höhe sowie etwaige Aufwendungen und weitere Schäden, die im Zusammenhang mit fälligen Beträgen, die nicht gezahlt werden, entstehen, geltend machen.
- 8.7 Bei Zahlung auf Rechnung sind Zahlungen entsprechend den auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsbedingungen zu leisten.
- 8.8 Soweit EasyPark dies aufgrund ihrer Risiko- oder Bonitätsbeurteilung des Kunden für geboten erachtet, kann EasyPark von dem Kunden die Stellung einer Bankbürgschaft oder sonstigen Sicherheit mit sofortiger Wirkung verlangen.
- 8.9 Werden Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet, ist EasyPark außerdem berechtigt, das Benutzerkonto des Kunden und des Nutzers zu deaktivieren und damit die Service-Leistungen für den Kunden und den Nutzer nicht verfügbar zu machen, bis die Zahlungen erhalten werden und das Benutzerkonto reaktiviert wird. Für Automatic CameraPark bedeutet dies zudem, dass diese Funktion deaktiviert wird, wenn das Benutzerkonto inaktiv wird, und der Kunde und/oder – wenn einschlägig – der Kunde muss die Funktion reaktivieren, wenn die Service-Leistung wieder benutzt werden soll. EasyPark ist nicht verantwortlich für jedweden Anspruch gegen den Kunden oder Nutzer, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Nichtbezahlung von anfallenden Parkgebühren, während einer Zeit, in der das Benutzerkonto des Kunden oder Nutzers inaktiv war.
- 8.10 Ungeachtet Ziffer 17.1 behält sich EasyPark das Recht vor, die Abrechnungshäufigkeit ohne die vorherige Zustimmung des Kunden zu ändern.

9 Verfügbarkeit des EasyPark-Systems, Rechte an geistigem Eigentum etc.

- 9.1 Das EasyPark-System und die Service-Leistungen werden fortlaufend weiterentwickelt und können jeweils aktualisiert oder geändert werden oder, unter Beachtung von Ziffer 13.4, abgestellt werden.
- 9.2 Das EasyPark-System steht in der Regel 24 Stunden am Tag zur Verfügung, wobei die Verfügbarkeit für die Durchführung planmäßiger Aktualisierungen, Änderungen und Wartungsarbeiten oder aufgrund unvorhergesehener Systemstörungen unterbrochen werden kann. Der Kunde erkennt an, dass Software nie in allen denkbaren Situationen getestet werden kann und dass es zu Abweichungen von der vereinbarten Funktionalität kommen kann und unerwartete Fehler oder Unterbrechungen auftreten können. EasyPark behält sich das Recht vor, das EasyPark-System durch Hinzufügung neuer Funktionen zu aktualisieren oder in sonstiger Weise zu ändern, um das System beispielsweise an eine neue Technologie, neue Sicherheitsstandards oder neue Verwaltungsverfahren anzupassen.
- 9.3 Alle Urheberrechte (einschließlich des Rechts an Computerprogrammen, Datenbanken, Quellcodes, Objektcodes und Algorithmen) und sonstige geistigen Eigentumsrechte (einschließlich Marken und Patentrechten) am EasyPark-System und seinen Inhalten werden von EasyPark oder ihren Lieferanten und Partnern gehalten oder sie halten erforderliche Lizenzen. Solche Rechte werden nicht durch den

Vertrag auf den Kunden oder durch diese Geschäftsbedingungen auf den Nutzer übertragen. Die Nutzung des EasyPark-Systems oder seiner Inhalte für gewerbliche Zwecke oder die Einräumung eines diesbezüglichen Nutzungsrechts für Dritte ist nicht zulässig. Der Kunde bzw. der Nutzer ist in keiner Weise berechtigt, die Software des EasyPark-Systems zu kopieren, zu verbreiten, zu verkaufen, zu veröffentlichen, zu übertragen, zu verleihen, abzuändern oder Unterlizenzen daran zu erteilen oder in sonstiger Weise über die Software des EasyPark-Systems zu verfügen oder sonstige Eingriffe an der Software vorzunehmen. Der Kunde bzw. der Nutzer ist in keiner Weise berechtigt, ein Reverse-Engineering, eine Dekompilierung oder eine Disassemblierung vorzunehmen oder in irgendeiner Weise Versuche zu unternehmen, auf den Quellcode der Software zuzugreifen. Über das Auskunftsrecht des Kunden bzw. des Nutzers gemäß Ziffer 3.2.1.2 hinaus ist der Kunde bzw. der Nutzer nicht berechtigt – weder selbst noch durch Dritte – Daten von der App, der Car App und der Webseite zu erheben und zu speichern.

- 9.4 Der Kunde bzw. der Nutzer muss sicherstellen, dass alle Informationen und Materialien, die an das EasyPark-System übertragen werden, frei von schädlichen Bestandteilen oder Quellcodes und frei von Malware (wie Viren, Würmer und Trojaner) sind. Es liegt in der Verantwortung des Kunden bzw. des Nutzers, dass die von dem Kunden bzw. dem Nutzer im Business Self-Service hochgeladenen oder über die App, die Car App bzw. das Portal zur Verfügung gestellten Informationen keine geistigen Eigentumsrechte oder sonstigen Rechte Dritter verletzen und nicht gegen anwendbare Gesetze oder Vorschriften verstoßen.

10 Haftung von EasyPark

- 10.1 Keine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließt die Haftung von EasyPark aus für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die Verletzung des Produkthaftungsgesetzes, die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d. h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde bzw. ein Nutzer vertrauen durfte) oder die Haftung, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.
- 10.2 Im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (wie oben definiert) ist die Haftung von EasyPark für eine solche Verletzung der Höhe nach begrenzt auf den Schaden oder Verlust des Kunden bzw. des Nutzers, der für EasyPark bei Durchführung des Vertrages vorhersehbar war und typischerweise mit dem Vertrag verbunden ist.
- 10.3 EasyPark haftet nicht für
- a) den Verlust von oder Schäden an dem Fahrzeug des Kunden bzw. des Nutzers oder sonstigem Eigentum während der Nutzung eines Parkplatzes oder einer Ladestation; oder
 - b) von den P-Betreibern oder Partnern angebotene Dienstleistungen.
- 10.4 EasyPark haftet darüber hinaus nicht für dem Kunden bzw. dem Nutzer entstehende Schäden oder Verluste, die
- a) in der Verantwortung des Kunden bzw. eines Nutzers liegen, insbesondere wenn ein Nutzer
 - (i) die Inanspruchnahme einer Service-Leistung nicht richtig gestartet oder beendet hat

(unabhängig davon, ob der Nutzer von der Möglichkeit einer Erinnerung von EasyPark Gebrauch gemacht oder CameraPark verwendet hat oder nicht), (ii) zur Verfügung gestellte Informationen nicht beachtet hat oder (iii) ein falsches Kennzeichen oder einen falschen Parkplatz bei Beginn eines Parkvorgangs angegeben hat (unabhängig davon, ob diese Informationen manuell oder auf einen Vorschlag der Ortungsfunktion der App oder der Car App hin angegeben wurden);

- b) dadurch verursacht werden, dass der Kunde bzw. ein Nutzer seinen Pflichten aus dem Vertrag nicht nachgekommen ist oder anderweitig den Anweisungen von EasyPark nicht Folge geleistet hat;
- c) dadurch verursacht werden, dass ein Nutzer ein Fahrzeug unter Verletzung geltender Gesetze und Vorschriften und/oder von dem betreffenden P-Betreiber festgelegter oder sonstiger in Bezug auf den Parkplatz, auf dem der Nutzer das Fahrzeug abstellt, geltender Regeln parkt;
- d) dadurch verursacht werden, dass der Kunde, ein Nutzer, ein Partner, ein P-Betreiber oder die Lokale Behörde in Bezug auf die Berechnung der Parkkosten und Ladekosten unrichtige oder unzureichende Informationen zur Verfügung gestellt hat;
- e) durch einen Fehler oder eine unzureichende Funktionalität (beispielsweise dadurch, dass die Geräte abgeschaltet sind oder ihr Akku entladen oder verbraucht ist) (i) des Telefons, (ii) des Mobiltelefons bzw. (iii) sonstiger technischer Geräte (z. B. des Infotainmentsystems eines Fahrzeugs) des Kunden oder eines Nutzers verursacht werden, was dazu führen kann, dass der Beginn bzw. die Verlängerung eines Park- oder Ladevorgangs nicht gemeldet wird (wodurch der Nutzer beispielsweise Gefahr läuft, dass ein Bußgeld von ihm erhoben wird) oder ein Park- oder Ladevorgang nicht korrekt beendet wird (wodurch der Nutzer beispielsweise Gefahr läuft, dass er für seinen Park- oder Ladevorgang zu viel bezahlt);
- f) durch einen Ausfall oder eine Unterbrechung des Telefonnetzes, des Internets oder eines sonstigen von Dritten bereitgestellten Kommunikationsnetzes oder eine Verzögerung bei diesen oder durch Handlungen oder Unterlassungen eines Telekommunikationsbetreibers, die die Funktionsweise oder Verfügbarkeit der Service-Leistungen beeinträchtigen, verursacht werden, was beispielsweise dazu führen kann, dass das Mobiltelefon oder sonstige technische Geräte des Kunden oder des Nutzers nicht mit dem EasyPark-System kommunizieren können und der Beginn bzw. die Verlängerung eines Park- oder Ladevorgangs nicht gemeldet wird (wodurch der Nutzer beispielsweise Gefahr läuft, dass ein Bußgeld von ihm erhoben wird) oder ein Park- oder Ladevorgang nicht korrekt beendet wird (wodurch der Kunde beispielsweise Gefahr läuft, dass er für den Park- oder Ladevorgang zu viel bezahlt);
- g) durch einen Fehler oder Ausfall einer technischen Funktion zur Berechnung der Höhe der jeweiligen Parkkosten oder Ladekosten verursacht werden;
- h) durch einen Fehler oder Ausfall eines CameraPark-Systems (einschließlich des fehlerhaften Einlesens eines Kennzeichens) verursacht werden;

- i) dadurch verursacht werden, dass die Service-Leistung von EasyPark aus Gründen eingestellt wurde, die sich als nichtzutreffend erweisen, bei denen EasyPark aber Grund zur Annahme hatte, dass sie zum Zeitpunkt der Einstellung der Service-Leistung zutreffend waren und eine Einstellung der Service-Leistung gerechtfertigt haben;
- j) durch eine Unterbrechung oder unzureichenden Zugang zu einer Service-Leistung oder mehreren Service-Leistungen verursacht werden, die bzw. der für EasyPark vernünftigerweise nicht vorhersehbar war;
- k) dadurch verursacht werden, dass eine Ladestation nicht ordnungsgemäß funktioniert;
- l) dadurch verursacht werden, dass ein von EasyPark vorgeschlagener Parkplatz oder eine von EasyPark vorgeschlagene Ladestation bei Eintreffen des Nutzers besetzt ist;
- m) dadurch verursacht werden, dass die EasyPark-Karte eines Nutzers verloren gegangen ist oder gestohlen wurde und der Kunde bzw. der Nutzer dies EasyPark nicht mitgeteilt hat oder die Karte in sonstiger Weise durch Unbefugte genutzt wurde;
- n) dadurch verursacht werden, dass der Kunde bzw. der Nutzer EasyPark nicht über eine ihm bekannte oder vermutete missbräuchliche Nutzung des Kennzeichens eines für die Nutzung der Funktion Automatic CameraPark registrierten Fahrzeugs in Kenntnis gesetzt hat;
- o) dadurch verursacht werden, dass ein Mobiltelefon, auf dem der Nutzer die App installiert hat, oder ein Fahrzeug, in dem der Nutzer die Car App installiert hat, verloren gegangen ist oder gestohlen wurde und der Kunde bzw. der Nutzer EasyPark hiervon nicht ordnungsgemäß in Kenntnis gesetzt hat;
- p) die GPS-Funktion des Mobiltelefons (im Zusammenhang mit der App) oder Fahrzeugsystems (im Zusammenhang mit der Car App) fehlerhaft oder ungenau ist;
- q) dadurch verursacht werden, dass der Kunde bzw. der Nutzer die Funktion Automatic CameraPark in Bezug auf ein Fahrzeug nicht ordnungsgemäß deaktiviert hat;
- r) durch eine Nutzung der Zugangsdaten und/oder Inanspruchnahme der Service-Leistungen durch Unbefugte entstehen;
- s) durch Handlungen oder Unterlassungen eines Nutzers verursacht werden; oder
- t) aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt (siehe Ziffer 14) entstehen.

10.5 EasyPark haftet nicht für einem Nutzer entstehende Schäden oder Verluste.

10.6 Die Haftung von EasyPark für Sachschäden oder finanzielle Schäden des Kunden ist in jedem Fall auf solche Sachschäden oder finanziellen Schäden beschränkt, die unmittelbar auf eine Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten von EasyPark zurückzuführen sind, wobei jegliche Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden (z. B. entgangenen Gewinn) ausgeschlossen ist.

11 Haftung des Kunden

11.1 Der Kunde haftet für Schäden oder Verluste, die EasyPark infolge einer Verletzung der jeweiligen Pflichten des Kunden oder eines Nutzers aus dem Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder bei der Befolgung der Weisungen von EasyPark entstehen.

- 11.2 Der Kunde stellt EasyPark in Bezug auf sämtliche Ansprüche Dritter frei, die gegenüber EasyPark geltend gemacht werden und unmittelbar oder mittelbar aufgrund der Inanspruchnahme von Service-Leistungen durch den Kunden oder einen Nutzer entstehen, und hält EasyPark diesbezüglich schadlos.

12 Beschwerden

- 12.1 Im Fall einer mangelhaften Service-Leistung oder einer fehlerhaften Abbuchung oder Gebühr wird der Kunde unverzüglich eine schriftliche Beschwerde an den EasyPark-Kundenservice richten, spätestens jedoch innerhalb von 60 Tagen nach Beginn der Erbringung der betreffenden Service-Leistung bzw. nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde von der betreffenden fehlerhaften Abbuchung Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. In der Beschwerde ist die Art der mangelhaften Service-Leistung oder des Fehlers genau zu beschreiben. Der Kunde bzw. der Nutzer wird EasyPark bei sämtlichen aufgrund der Beschwerde durchgeführten Überprüfungen in angemessenem Umfang unterstützen.
- 12.2 Beschwerden in Bezug auf falsche Parkkosten und Ladekosten werden im Dialog mit dem betreffenden P-Betreiber oder Partner oder der betreffenden Lokalen Behörde behandelt und entschieden. Wenn und sobald eine solche Beschwerde akzeptiert wurde, wird EasyPark dem Kunden den jeweiligen Betrag unverzüglich gutschreiben. Wird die Beschwerde abgelehnt, wird EasyPark den Kunden über das Ergebnis der Beschwerdebehandlung informieren und die Entscheidung begründen. Beschwerden in Bezug auf ein CameraPark-System werden an den betreffenden P-Betreiber verwiesen.
- 12.3 EasyPark darf jederzeit, ob vor oder nach Gutschrift von Gebühren oder sonstigen Kosten durch EasyPark gemäß Ziffer 12.2 oder auf andere Weise, verlangen, dass der Kunde bzw. der Nutzer einer entsprechenden Forderung eines P-Betreibers, Partners, Lokalen Behörde beziehungsweise anderen Dritten im Rahmen der angemessenen Unterstützung und Mitwirkung des Kunden und des Nutzers widerspricht. Darüber hinaus wird der Kunde auf schriftliches Ersuchen von EasyPark alles Nötige veranlassen, damit EasyPark alle Verhandlungen oder Streitigkeiten mit Dritten in Bezug auf eine Auseinandersetzung oder mögliche Auseinandersetzung über solche Gebühren oder sonstigen Kosten, die von EasyPark verlangt oder gutgeschrieben werden, zu führen berechtigt ist. Dies umfasst auch die Erteilung sämtlicher Vollmachten für EasyPark und die Gewährung jeglicher zumutbaren Unterstützung, die erforderlich ist, um EasyPark in die Lage zu versetzen, sich auf eigene Kosten gegen eine Forderung oder mögliche Forderung zu verteidigen, einen Vergleich zu schließen oder eine anderweitige Beilegung oder vergleichsweise Erledigung einer Streitigkeit herbeizuführen.

13 Vertragsdauer, vorzeitige Beendigung etc.

- 13.1 Der Vertrag ist ab der Bestätigung der Registrierung des Kundenkontos durch EasyPark (siehe Ziffer 1.5) wirksam und besteht so lange, bis er nach Maßgabe seiner Bestimmungen oder in sonstiger, schriftlich vereinbarter Weise beendet wird.
- 13.2 Soweit zwischen den Parteien im Vertrag nicht abweichend vereinbart, kann der Kunde den Vertrag

- a) mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde ein Produktpaket ohne feste monatliche Gebühr ausgewählt hat; oder
 - b) zum Ende des auf die Kündigung folgenden Kalendermonats kündigen, wenn der Kunde ein Produktpaket ausgewählt hat, das (insgesamt oder zum Teil) eine feste monatliche Gebühr vorsieht.
- 13.3 Unbeschadet der Kündigungsrechte des Kunden nach Ziffer 13.2 kann der Kunde bei einer Änderung der Preise und Gebühren den Vertrag mit Wirkung zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die geänderten Preise und Gebühren in Kraft treten.
- 13.4 EasyPark ist berechtigt, den Zugang des Kunden und des Nutzers zu den Service-Leistungen sofort zu sperren, das jeweilige Nutzerkonto des Kunden und des Nutzers sofort zu löschen und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn
 - a) der Kunde in wesentlicher Hinsicht gegen seine Verpflichtungen aus dem Vertrag verstoßen hat;
 - b) der Nutzer in wesentlicher Hinsicht gegen seine Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen hat;
 - c) der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber EasyPark nicht nachkommt oder die begründete Annahme besteht, dass er diesen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, oder der Kunde keine gültige Zahlungskarte besitzt oder ihm die Möglichkeit einer anderen bei EasyPark registrierten Zahlungsmethode nicht zur Verfügung steht;
 - d) der Kunde das EasyPark-System oder eine Service-Leistung unter Verletzung des Vertrags oder in einer sonstigen Weise nutzt bzw. in Anspruch nimmt, die für EasyPark oder einen Dritten von Nachteil sein kann oder für diese mit einem Schaden verbunden sein kann;
 - e) der Nutzer das EasyPark-System oder eine Service-Leistung unter Verletzung dieser Geschäftsbedingungen oder in einer sonstigen Weise nutzt bzw. in Anspruch nimmt, die für EasyPark oder einen Dritten nachteilig sein oder mit einem Schaden verbunden sein kann;
 - f) eine wesentliche Änderung der Inhaberstruktur des Kunden eintritt;
 - g) der Nutzer sein Fahrzeug wiederholt unter Verletzung geltender Gesetze oder Vorschriften und/oder von dem betreffenden P-Betreiber festgelegter Regeln parkt;
 - h) der Kunde bzw. der Nutzer unrichtige, unvollständige oder irreführende Angaben gemacht hat;
 - i) der Kunde eine nach Ziffer 8.8 verlangte Bürgschaft oder Sicherheit nicht ordnungsgemäß gestellt hat; oder
 - j) EasyPark auf Grundlage einer umfassenden Beurteilung zu der Auffassung gelangt, dass der Kunde bzw. der Nutzer möglicherweise strafbare Handlungen begeht oder mit solchen Handlungen in Verbindung gebracht werden kann.
- 13.5 EasyPark ist jederzeit berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von einem Monat den Vertrag insgesamt oder teilweise zu kündigen oder die Erbringung der Service-Leistungen insgesamt oder teilweise einzustellen.

- 13.6 Wenn der Kunde ein Produktpaket ausgewählt hat, bei dem er insgesamt oder zum Teil eine feste monatliche Gebühr leistet, liegt es in der Verantwortung des Kunden, den Vertrag zu kündigen, wenn sein registriertes Fahrzeug verkauft wurde, vorübergehend abgemeldet wurde oder aus sonstigen Gründen nicht genutzt wird oder ein Nutzer nicht länger mit dem Kunden verbunden ist.
- 13.7 Die Kündigung des Vertrags durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen.
Die Kündigung des Vertrags (aus welchen Gründen auch immer) berührt keinerlei Rechte und/oder Verpflichtungen, die eine Partei vor dem Datum der Kündigung des Vertrags übernommen hat.

14 Höhere Gewalt

EasyPark haftet nicht für Fälle höherer Gewalt, die nicht dem Einflussbereich von EasyPark zuzurechnen sind, wie beispielsweise Feuer, Überschwemmungen oder ähnliche Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, Terroranschläge, Arbeitskämpfe, Ausfälle, Unterbrechungen oder Verzögerungen bei Telefonnetzen, dem Internet (u.a. Denial of Service- oder Distributed Denial of Service Attacks) oder sonstigen Kommunikationsnetzen, Einschränkungen im öffentlichen Verkehr, Unfälle, Explosionen, Störungen, aufgrund von Gesetzen oder Maßnahmen einer staatlichen Behörde.

15 Informationen, Personenbezogene Daten

- 15.1 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass EasyPark in ihren Werbematerialien den Kunden als Kunden angeben und das Logo und die Marke des Kunden verwenden kann. Der Kunde ist berechtigt, durch Erklärung gegenüber EasyPark zu verlangen, dass EasyPark diese Handlungen einstellt. Der Kunde erkennt an, dass die Bearbeitung eines solchen Verlangens durch EasyPark bis zu 30 Tage in Anspruch nehmen kann.
- 15.2 Der Kunde erkennt an, dass EasyPark Informationen bezüglich der Service-Leistungen (und ihrer Nutzung durch den Kunden) mit P-Betreibern und Partnern teilen darf, um von ihren Verpflichtungen diesen gegenüber frei zu werden. Darüber hinaus erkennt der Kunde an, dass EasyPark jedwede missbräuchliche Nutzung der Service-Leistungen, unzulässige Aktivitäten, betrügerischer oder unangemessenes Verhalten und/oder jeden diesbezüglichen Verdacht an Polizei- oder andere zuständige Stellen melden darf.
- 15.3 Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung von EasyPark verarbeitet und behandelt.

16 EasyPark in anderen Ländern

- 16.1 EasyPark ist Teil eines Konzerns bestehend aus mehreren Gesellschaften (jede einzelne eine "**EP Gesellschaft**"), die alle Service-Leistungen in den auf der Webseite www.easyparkgroup.com aufgeführten Ländern (die "**EP Länder**") (ausgenommen Länder, in denen laut der Liste Franchise-Vereinbarungen gelten) erbringen, die im Wesentlichen den Service-Leistungen von EasyPark entsprechen (die "**EP Services**"). Nähere Angaben zu den Orten in einem EP Land, an denen die EP Services genutzt werden können, sind der Webseite www.easyparkgroup.com zu entnehmen.

- 16.2 Besucht ein Nutzer ein anderes EP Land (d. h. ein anderes Land als Deutschland), kann der Nutzer die EP Services in diesem Land für geschäftliche Zwecke nutzen, wenn der Kunde bzw. der Nutzer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der lokalen EP Gesellschaft akzeptiert.
- 16.3 Bei Nutzung lokaler EP Services schließen der Kunde und der Nutzer einen Vertrag mit der lokalen EP Gesellschaft ab, bleiben gleichzeitig aber auch Kunden von EasyPark.
- 16.4 Die EP Services werden von der lokalen EP Gesellschaft erbracht, und wenn der Kunde/Nutzer die EP Services nutzt, sind sie Kunden der örtlichen EP Gesellschaft. Allerdings leistet der Kunde bei Nutzung von EP Services Zahlungen an EasyPark (und nicht an die lokale EP Gesellschaft). Der Kunde wird die Gebühren für die EP Services an EasyPark entrichten (und nicht an die lokale EP Gesellschaft). Für die Umrechnung der in den EP Ländern erhobenen Gebühren in Euro werden die von der schwedischen Zentralbank täglich veröffentlichten Wechselkurse herangezogen.

17 Änderungen, Abtretung etc.

- 17.1 EasyPark behält sich Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und etwa geltender Besonderer Geschäftsbedingungen vor. In einem solchen Fall wird EasyPark den Kunden zügig informieren und dem Kunden die neue Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und etwa geltender Besondere Geschäftsbedingungen zur Verfügung stellen. Sollte der Kunde danach die Service-Leistungen weiter nutzen, gilt die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen als erteilt.
- 17.2 Die jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie etwa geltende Besondere Geschäftsbedingungen sind auf der Webseite abrufbar.
- 17.3 EasyPark ist berechtigt, ihre Rechte und/oder Verpflichtungen aus dem Vertrag und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Zustimmung des Kunden oder des Nutzers ganz oder teilweise an Dritte abzutreten. Ferner ist EasyPark berechtigt, Unterauftragnehmer mit der Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Vertrag zu beauftragen.
- 17.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und/oder Verpflichtungen aus dem Vertrag ohne die schriftliche Zustimmung von EasyPark an Dritte abzutreten.
- 17.5 Der Nutzer ist nicht berechtigt, seine Rechte und/oder Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne die schriftliche Zustimmung von EasyPark an Dritte abzutreten.

18 Sonstige Bestimmungen

- 18.1 Der Vertrag stellt die gesamte zwischen den Parteien in Bezug auf seinen Gegenstand getroffene Vereinbarung dar.
- 18.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die gesamte zwischen EasyPark und dem Nutzer in Bezug auf ihren Gegenstand getroffene Vereinbarung dar.
- 18.3 Alle Mitteilungen oder andere Benachrichtigungen nach dem Vertrag sind über das Portal, E-Mail und/oder der (Car) App zu machen.
- 18.4 Für den Fall, dass eine Bestimmung des Vertrags nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar ist oder wird, bleibt die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags davon unberührt.

- 18.5 Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar ist oder wird, bleibt die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt.
- 18.6 Weder der Vertrag noch diese Allgemeine Geschäftsbedingungen begründen ausschließliche Rechte oder Pflichten für eine der Parteien.
- 18.7 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (sowie sonstige Bestimmungen, die Teil des Vertrages sind) sind in verschiedenen Sprachen verfügbar, wobei die deutsche Sprache die Ausgangsfassung ist. Die Parteien erkennen an, dass bei Abweichungen der verschiedenen Fassungen die deutsche Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich ist.

19 Anwendbares Recht und Streitigkeiten

- 19.1 Der Vertrag, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und etwa geltende Besondere Geschäftsbedingungen unterliegen deutschem Recht und sind entsprechend auszulegen.
- 19.2 Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und etwa geltenden Besonderen Geschäftsbedingungen oder einer Verletzung, Beendigung oder Unwirksamkeit des Vertrags, dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Besonderen Geschäftsbedingungen werden in einem Schiedsverfahren gemäß der Schiedsordnung der Handelskammer Stockholm (*Stockholm Chamber of Commerce*) endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus einem einzigen Schiedsrichter. Ort des Schiedsverfahrens ist Stockholm. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch.
- 19.3 Die Bestimmungen dieser Ziffer 19 behalten ihre Gültigkeit auch nach Beendigung des Vertrags.

20 Kundenservice

Fragen zu dem Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, etwa geltenden Besonderen Geschäftsbedingungen und den von EasyPark erbrachten Service-Leistungen können während der Geschäftszeiten an Geschäftstagen in Deutschland an den EasyPark-Kundenservice gerichtet werden.

Telefon: +49 221 260 1899

E-Mail-Adresse: post@easypark.net

* * *

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN GAST-PARK-SERVICE

Gültig ab 1.02.2024

1 Allgemeines

- 1.1 Diese besonderen Geschäftsbedingungen für den Gast-Park-Service (die "**Bedingungen Gast-Parken**") gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von EasyPark für Geschäftskunden (die "**Geschäftsbedingungen**") für die Erbringung des Gast-Park-Services (wie nachstehend definiert), bei dem es sich um eine Zusätzliche Service-Leistung handelt, für Kunden in Deutschland.
- 1.2 Der Gast-Park-Service wird in Übereinstimmung mit zwingender rechtlicher Bestimmungen und in Übereinstimmung mit:
 - individuell vereinbarter Bedingungen,
 - dieser Bedingungen Gast-Parken; und
 - der Geschäftsbedingungen
 erbracht.
- 1.3 In den Geschäftsbedingungen definierten Begriffen kommt in diesen Bedingungen Gast-Parken dieselbe Bedeutung zu, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

2 Der Gast-Park-Service

- 2.1 Bei dem "**Gast-Park-Service**" kann der Kunde dem betreffenden P-Betreiber über das Portal mitteilen, wann ein Parkvorgang eines Kunden des Kunden (ein "**Drittnutzer**") beginnt und endet, und die Parkdauer gegebenenfalls verlängern. Bei bestimmten im Portal gekennzeichneten Parkplätzen kann der Kunde dem P-Betreiber nur eine feste Parkdauer mitteilen, die nicht verkürzt oder verlängert werden kann.
- 2.2 Bei der Erbringung des Gast-Park-Services erhebt EasyPark die Parkkosten (gegebenenfalls einschließlich Umsatzsteuer) von dem Kunden und führt den Betrag an den jeweiligen P-Betreiber ab. Der Kunde verpflichtet sich unwiderruflich zur Zahlung von Parkkosten, die einem Drittnutzer bei der Inanspruchnahme des Gast-Park-Services entstehen.
- 2.3 Der Kunde ist für die Parkvorgänge jedes Drittnutzers über den Gast-Park-Service verantwortlich (unter anderem, aber nicht abschließend, eine etwaige Zahlungspflicht aufgrund dieser Nutzung) und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Inanspruchnahme nach Maßgabe des Vertrags erfolgt. Der Kunde hat jeden Drittnutzer auf den jeweiligen Inhalt der Geschäftsbedingungen und dieser Bedingungen Gast-Parken hinzuweisen und dafür Sorge zu tragen, dass bei den Parkvorgängen des Drittnutzers über den Gast-Park-Service die Geschäftsbedingungen und diese Bedingungen Gast-Parken eingehalten werden und allen von EasyPark jeweils erteilten Anweisungen Folge geleistet wird. Der Kunde haftet bei Verschulden, Fahrlässigkeit oder Pflichtverletzung seitens eines Drittnutzers.

3 Zugang zum Portal, etc.

Voraussetzung für den Zugang des Kunden zum Portal ist, dass EasyPark die Nutzung des Gast-Park-Services durch den Kunden freigegeben hat. Diese Freigabe kann auf Anfrage des Kunden erteilt werden.

4 Nutzungsbedingungen

- 4.1 Der Gast-Park-Service kann ausschließlich auf Parkplätzen genutzt werden, die
- (i) zu irgendeinem Zeitpunkt in der Liste "*EasyPark works here*" aufgeführt sind, welche auf der Webseite verfügbar ist, oder
 - (ii) Parkautomaten mit EasyPark-Aufklebern haben oder anderweitig mit Schildern oder anderen EasyPark-Merkmalen versehen sind, die darauf hinweisen, dass EasyPark mit dem P-Betreiber in Bezug auf den betreffenden Parkplatz zusammenarbeitet; und
 - (iii) im Portal nicht als mit dem Gast-Park-Service nicht kompatibel gekennzeichnet sind.
- 4.2 Bei Inanspruchnahme des Gast-Park-Services meldet der Kunde den Beginn des Parkvorgangs über das Portal. Um sicherzustellen, dass der Parkvorgang ordnungsgemäß begonnen hat, muss der Kunde überprüfen, ob der Beginn des Parkvorgangs über das Portal bestätigt wurde.
- 4.3 Bei Inanspruchnahme des Gast-Park-Services muss der Kunde hierfür das Kennzeichen des geparkten Fahrzeugs und den betreffenden Parkplatz angeben. Der Kunde ist verantwortlich dafür, den richtigen Parkplatz und das richtige Kennzeichen anzugeben. EasyPark übernimmt keine Haftung für den Fall, dass ein falscher Parkplatz oder ein falsches Kennzeichen angegeben wurde (siehe Ziffer 6.1.1a).
- 4.4 EasyPark stellt im Portal Angaben über die Parkvorgänge des Drittnutzers zur Verfügung, die in der Regel für mindestens zwölf Monate gespeichert werden.

5 Verpflichtungserklärungen und Verantwortung des Kunden

- 5.1 Der Kunde wird stets die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die von dem betreffenden P-Betreiber jeweils festgelegten oder sonstigen in Bezug auf den Parkplatz, auf dem der Drittnutzer das Fahrzeug abstellt, geltenden Regeln einhalten, und hat dafür Sorge zu tragen, dass der Drittnutzer diese ebenfalls einhält.
- 5.2 Der Kunde ist verantwortlich dafür, den Parkvorgang ordnungsgemäß zu melden und sich zu vergewissern, dass der richtige Parkplatz und das richtige Kennzeichen angegeben wurden, wie in Ziffer 4.2.4 näher beschrieben.
- 5.3 Der Kunde ist verantwortlich dafür, die Beendigung bzw. Verlängerung eines begonnenen Parkvorgangs mitzuteilen. Wenn der Kunde bei Beginn des Parkvorgangs keinen voraussichtlichen Endzeitpunkt oder keine Gesamtparkdauer angegeben hat, muss der Kunde die Beendigung des Parkvorgangs manuell eingeben.
- 5.4 Ist der Gast-Park-Service nicht verfügbar oder nicht funktionsfähig, wenn der Drittnutzer parken möchte oder zu irgendeinem Zeitpunkt während seines Parkvorgangs (beispielsweise aus Gründen, die von dem Kunden genutzten technischen Geräten zuzuschreiben sind, oder aufgrund des Ausfalls oder der Unterbrechung des Telefonnetzes, des Internets oder eines sonstigen Kommunikationsnetzes oder

aufgrund von Verzögerungen bei diesen Netzen), ist der Drittnutzer bzw. der Kunde verantwortlich dafür, auf andere Weise, im Einklang mit den Anweisungen des P-Betreibers, ordnungsgemäß Zahlung an den P-Betreiber zu leisten (z. B. durch Zahlung an dem betreffenden Parkautomaten). Der Kunde bzw. der Drittnutzer ist verantwortlich für die Zahlung von Bußgeldern oder Gebühren für Falschparken (die im Zusammenhang mit Parkverstößen mitgeteilt oder eingezogen werden können). Ein Parkverstoß ist zwischen dem Kunden bzw. dem Drittnutzer und dem betreffenden P-Betreiber bzw. der Ordnungsbehörde zu regeln. EasyPark ist eine außenstehende Partei bei einer solchen Auseinandersetzung. EasyPark kann jedoch nach ihrem alleinigen Ermessen Auskünfte an die Beteiligten der Auseinandersetzung erteilen.

6 Haftung

6.1 Haftung von EasyPark

- 6.1.1 Über die Beschränkung der Haftung von EasyPark gemäß Ziffer 10.3 und 10.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus haftet EasyPark nicht für dem Kunden entstehende Schäden oder Verluste, die
- a) in der Verantwortung des Kunden oder eines Drittnutzers liegen, insbesondere wenn der Kunde (i) die Inanspruchnahme eines Gast-Park-Services nicht richtig gestartet oder beendet hat oder (ii) bei Meldung des Beginns eines Parkvorgangs ein falsches Kennzeichen oder einen falschen Parkplatz angegeben hat;
 - b) dadurch verursacht werden, dass ein Drittnutzer sein Fahrzeug unter Verletzung geltender Gesetze und Vorschriften und/oder von dem betreffenden P-Betreiber festgelegter oder sonstiger in Bezug auf den Parkplatz, auf dem er das Fahrzeug abstellt, geltender Regeln parkt; oder
 - c) durch Handlungen oder Unterlassungen eines Drittnutzers verursacht werden.
- 6.1.2 EasyPark haftet nicht für einem Drittnutzer entstehende Schäden oder Verluste.
- 6.1.3 Zur Klarstellung wird festgehalten, dass keine Bestimmung dieser Bedingungen Gast-Parken die Haftung von EasyPark für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die Verletzung des Produkthaftungsgesetzes, die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d. h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei vertrauen durfte) ausschließt oder jede Haftung, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann. Im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (wie oben definiert) ist die Haftung von EasyPark für eine solche Verletzung der Höhe nach begrenzt auf den Schaden oder Verlust des Kunden oder Drittnutzers, der für EasyPark bei Durchführung des Vertrages vorhersehbar war und typischerweise mit dem Vertrag verbunden ist.

6.2 Haftung des Kunden

- 6.2.1 Über die Bestimmungen von Ziffer 11.1 der Geschäftsbedingungen hinaus haftet der Kunde für EasyPark infolge des Verschuldens eines Drittnutzers entstehende Schäden oder Verluste.

- 6.2.2 Der Kunde stellt EasyPark in Bezug auf sämtliche Ansprüche Dritter frei, die gegenüber EasyPark geltend gemacht werden und unmittelbar oder mittelbar aufgrund der Inanspruchnahme des Gast-Park-Services durch den Kunden oder einen Drittnutzer entstehen, und hält EasyPark diesbezüglich schadlos.

7 Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Ungeachtet Ziffer 9.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Kunde zur Nutzung des Gast-Park-Services für gewerbliche Zwecke berechtigt.
- 7.2 Über die Bestimmungen von Ziffer 12.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass der Drittnutzer EasyPark bei sämtlichen aufgrund einer Beschwerde durchgeführten Überprüfungen in angemessenem Umfang unterstützt.
- 7.3 Über die Bestimmungen von Ziffer 13.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus ist EasyPark berechtigt, den Zugang des Kunden und jedes Drittnutzers zu den Service-Leistungen sofort zu sperren, das Nutzerkonto des Kunden und jedes Drittnutzers sofort zu löschen und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn
- a) Drittnutzer ihr Fahrzeug wiederholt unter Verletzung geltender Gesetze oder Vorschriften und/oder von dem betreffenden P-Betreiber festgelegter Regeln parken; oder
 - b) EasyPark auf Grundlage einer umfassenden Beurteilung zu der Auffassung gelangt, dass ein Drittnutzer möglicherweise strafbare Handlungen begeht oder mit solchen Handlungen in Verbindung gebracht werden kann.

* * *